## Bekanntmachung des

# Abwasserverbandes Wetzlar (WNZ vom 09.02.2022)

## Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Wetzlar am 18.01.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

### Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

#### im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf dieser setzt sich wie folgt zusammen: Nr. 10. Summe der ordentlichen Erträge Nr. 21. Finanzerträge	6.863.090 € 6.863.090 € 0 €
mit dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf dieser setzt sich wie folgt zusammen: Nr. 19. Summer der ordentlichen Aufwendungen Nr. 22. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit einem Saldo von	6.863.090 € 6.493.090 € 370.000 € 0 €
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Nr. 27.) mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Nr. 28.) mit einem Saldo von ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von (Nr. 34.)	0 € 0 € 0 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (Nr.19)	2.323.870 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr. 23) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr. 28.) mit einem Saldo von	0 € 1.862.500 € -1.862.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr. 31.) Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr. 32.) mit einem Saldo von	1.862.500 € 1.806.300 € 56.200 €
mit einem Finanzmittelüberschuss von festgesetzt.	517.570 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.862.500 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.645.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 6.076.420 Euro festgesetzt.

Wetzlar, den 20.01.2022

Der Verbandsvorsitzende gez. Dr. Viertelhausen

#### 1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 Abs. 2 KGG i. V. m. §§ 102 ff der Hessischen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

#### Regierungspräsidium Gießen



Gz.:

RPGI-13-03m0400/7-2015/18

Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum:

31. Januar 2022

Tel.:

+49 641 303-2177

Dokument Nr.: 2022/139103

## **GENEHMIGUNG**

Hiermit genehmige ich dem Abwasserverband Wetzlar mit Sitz in Wetzlar unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums

 die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

#### 1.862.500 €

(in Worten: Eine Million achthundertzweiundsechzigtausendfünfhundert Euro)

gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO);

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

#### 2.645.000 €

(in Worten: Zwei Millionen sechshundertfünfundvierzigtausend Euro)

gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO;

 den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

3.000.000 €

(in Worten: Drei Millionen Euro)

gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag-

Schneider

Regierungsdirektorin

## 2. Offenlegung des Haushaltsplanes 2022

Der Haushaltsplan 2022 liegt zur Einsichtnahme vom

### 10.02.2022 bis einschließlich 24.02.2022,

von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Neuen Rathaus, Ernst-Leitz-Straße 30, im Foyer, öffentlich aus.

Wetzlar, den 07.02.2022

Der Verbandsvorsitzende gez. Dr. Viertelhausen